

Verhaltenskodex an der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg - Vertragsbestandteil

Unser Werteverständnis

Die Akademie für Darstellende Künste Baden-Württemberg GmbH (ADK) ist ein Ort, an dem viele Menschen zusammenarbeiten. Wir wollen gewährleisten, dass sie das in einer angstfreien Arbeitsatmosphäre tun können, die auf Respekt und gegenseitiger Wertschätzung beruht. Es bestehen in diesem Zusammenhang besondere Fürsorgepflichten für alle Beschäftigten, egal ob festangestellt oder als freie Mitarbeiter*innen, Student*innen und Dozent*innen der ADK. Deshalb sehen wir es als unsere Aufgabe an, Voraussetzungen für ein diskriminierungssensibles Arbeitsklima zu schaffen.

Wir arbeiten daran, die Diversität unserer Gesellschaft in der ADK abzubilden und zu leben. Es ist uns wichtig, uns an unserem Arbeitsplatz diskriminierungskritisch zu verhalten, nach innen und nach außen.

- Wir dulden weder Sexismus noch Rassismus, Ableismus (die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung), oder jede andere Form von diskriminierendem Verhalten.
- Wir dulden keine sexuelle Belästigung, Mobbing oder Machtmissbrauch.

Wir tragen aufgrund dieses Selbstverständnisses und als Arbeitgeber die Verantwortung dafür, jede hier tätige Person aktiv vor Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz zu schützen.

Das Überwinden von Diskriminierung, insbesondere von Sexismus, Rassismus und Ableismus, sowie von sexueller Belästigung und Machtmissbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen Kulturwandel voraussetzt. Als Akademieleitung sorgen wir dafür, das Bewusstsein dafür am Arbeitsplatz zu schärfen. Bei Verdacht auf Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Mobbing oder Machtmissbrauch verpflichten wir uns dazu, alle notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung und zum Schutz der betroffenen Personen einzuleiten.

Begriffsbestimmungen

Diskriminierung

- Eine Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund ihres Geschlechts, aufgrund einer physischen oder psychischen Behinderung, aus rassistischen Gründen, aufgrund äußerer und/ oder (vermeintlich) kultureller Merkmale, des Namens, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder Weltanschauung, der sozialen Herkunft, des Alters, der sexuellen Orientierung oder Identität benachteiligt, abgewertet oder herabgewürdigt wird.
- Diskriminierendes Verhalten kann in Äußerungen und Handlungen stattfinden.
- Ausschlaggebend für eine betriebliche Klärung von bzw. Beschwerde über entsprechende Äußerungen und Handlungen ist, dass die betroffene Person sich diskriminiert fühlt. Eine subjektive Empfindung reicht dafür aus.

Sexuelle Belästigung

- die (auch versuchsweise) Erzwingung sexueller Handlungen mittels Gewalt oder Androhung von Gewalt
- die direkte/indirekte Drohung mit Nachteilen für die Ablehnung von Avancen
- das Versprechen von Vorteilen für sexuelle Zugeständnisse
- das Zeigen oder Verbreiten von Pornografie

- anzügliche und sexualisierte Bemerkungen, Witze und Gesten
- abfällige Bemerkungen über den Körper, die Sexualität oder die sexuelle Orientierung Anderer
- nicht einvernehmliche körperliche Berührungen
- das Verlangen nach sexueller Aufmerksamkeit.

Grundsätzliches Kennzeichen der Belästigung ist eine Grenzüberschreitung, die ein anderer Mensch gegen seinen Willen erfährt. Als Belästigung können auch Vorgänge empfunden werden, die nicht beabsichtigt waren. Es ist daher nicht angebracht, die persönliche Sphäre anderer zu überschreiten.

Mobbing

- Unter Mobbing am Arbeitsplatz wird das systematische Anfeinden, Schikanieren und Diskriminieren von Mitarbeiter*innen untereinander, von Mitarbeiter*innen durch Vorgesetzte oder von Vorgesetzten durch Mitarbeiter*innen verstanden.
- Mobbing ist gekennzeichnet durch wiederholtes und über einen längeren Zeitraum andauerndes schikanierendes, tyrannisierendes oder ausgrenzendes Verhalten am Arbeitsplatz.

Machtmissbrauch

- Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person in der direkten oder indirekten Abhängigkeit einer anderen Person steht und die machtvollere Seite diese Beziehung gezielt in einer Weise ausnutzt, die die abhängige Person durch Worte oder Taten in ihrer Würde verletzt, Gewalt anwendet oder androht, berufliche oder andere Nachteile androht oder erwirkt.
- Sexuelle Belästigung und Mobbing können Formen des Machtmissbrauchs sein.

Auf Basis der eingangs aufgeführten Werte verpflichten wir uns zu verbindlichen Verhaltensregeln, unabhängig von Position und Arbeitsverhältnis:

- Ich verhalte mich respektvoll gegenüber allen, unabhängig von Geschlecht, physischen oder psychischen Behinderungen, äußeren und/ oder (vermeintlich) kulturellen Merkmalen, des Namens, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sozialen Herkunft, der sexuellen Orientierung oder Identität.
- Ich unterlasse jede Form von Diskriminierung.
- Ich unterlasse jede Form von sexueller Belästigung.
- Ich unterlasse jede Form des Mobbings.
- Ich unterlasse jede Form des Machtmissbrauchs.
- Ich unterlasse Übergriffe in gestischer, sprachlicher oder anderer körperlicher Form.
- Ich schreite aktiv ein, wenn ich Zeugin oder Zeuge von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing sowie Übergriffen, Machtmissbrauch und unangebrachtem Verhalten jeglicher Art werde und spreche unangemessenes Verhalten direkt an.
- Ich trenne zwischen dem, was innerhalb und außerhalb der künstlerischen Arbeit erlaubt ist und missbrauche die Freiräume der Kunst nicht.
- Ich gehe respektvoll und vertrauensvoll mit anderen um und fördere ein Arbeitsumfeld, in dem unterschiedliche sachliche Meinungen und der Wert und die Würde jeder einzelnen Person ungeachtet der Position anerkannt werden.
- Ich bin mir bewusst, dass mein Verhalten bei meinem Gegenüber eine andere Wirkung erzielen kann als beabsichtigt. Ich gehe damit empathisch und verantwortungsvoll um.

- Ich kommuniziere eindeutig, klar und transparent. Ich spreche Konflikte offen an und bemühe mich, sie fair zu lösen.

Innerbetriebliches Beschwerdemanagement

Sollten Sie von einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex betroffen sein oder einen Verstoß beobachten, melden Sie diesen vertraulich an die internen und externen Beratungsstellen, die auf der Homepage der ADK angegeben sind. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex wird automatisch ermittelt.

Stand, 08.102021